



Holger Kiesel

Rede 100 Tage im Amt

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich und danke Ihnen allen ganz herzlich, dass Sie sich die Zeit genommen haben, heute mit mir gemeinsam meine ersten einhundert Tage im Amt des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung zu feiern und Revue passieren zu lassen.

Als kurz vor Weihnachten 2018 im Kabinett die Entscheidung für mich als neuen Beauftragten fiel, änderte sich mein Leben ziemlich schlagartig und radikal. Ein 17jähriges Berufsleben als Journalist beim Bayerischen Rundfunk endete mehr oder weniger von einem Tag auf den anderen. Plötzlich galt es, ganz schnell Fragen zu beantworten, Themen zu finden, Schwerpunkte zu setzen. Ich wechselte sozusagen dauerhaft auf die andere Seite des Mikrofons. Für Freude oder auch nur die Verarbeitung meiner eigenen Überraschung – schließlich hatte meine Vorgängerin Irmgard Badura zehn Jahre großartige Arbeit geleistet, wofür ich ihr an dieser Stelle nochmal von Herzen danken möchte – blieb da nicht viel Zeit!

Doch es besteht durchaus kein Grund zur Sorge – denn ich hatte die Veränderung ja selbst gesucht und angeschoben und wurde dabei hervorragend von meinem tollen Team unterstützt und durch den Dschungel der Gremien und Hierarchien durchgeführt.

Eine neue Herausforderung habe ich gesucht in der Mitte des Lebens! Nochmal was ganz anderes versuchen! – Wobei, gar so neu ist es ja dann auch wieder nicht! Das Feld der Öffentlichkeitsarbeit und die wesentlichen Themen, die uns Menschen mit Behinderungen so tagtäglich umtreiben – das alles kenne ich ja nun recht gut!

Dennoch: das klingt nach ziemlich großen Erwartungen! Und das ist wahrlich nicht ungefährlich! Denn: wo die Erwartung wächst, da lauert auch immer die Enttäuschung!



Holger Kiesel

Aber auch hier kann ich Sie vollständig beruhigen: ich hatte die Möglichkeit einer Veränderung schon so viele Jahre hin- und her gewogen und die neue Aufgabe so offen angegangen, dass ich nun mit großer Freude, Spannung und gleichzeitig auch einer gewissen Gelassenheit den kommenden Herausforderungen entgegensehen kann! Ich danke jedenfalls allen sehr herzlich für das mir vorab entgegengebrachte Vertrauen!

Vielleicht an dieser Stelle auch noch ein paar Worte zu meinem neuen Logo und dem von mir gewählten Motto: „Und jetzt ALLE!“ betont den gesamtgesellschaftlichen Charakter der Aufgabe Inklusion. Inklusion ist eben aus meiner Sicht keine Wohltat der Vielen an einige wenige, sondern eine konstruktive Antwort auf die Frage, in was für einer Gesellschaft wir ALLE gemeinsam leben wollen. Und wenn wir diese Aufgabe konsequent angehen, können am Ende auch ALLE davon profitieren!

Die unterschiedlichen Schriftarten bei dem Wort ALLE symbolisieren für mich die Vielfalt der Gesellschaft. Eingebettet ist das Ganze in einen grünen Kleks: offen, weit, zugänglich nach allen Seiten und an der einen oder anderen Stelle auch nicht ganz perfekt und zurechtgeschliffen – wie ich mir eben eine inklusive Gesellschaft vorstelle!

Da aber kaum ein Pflänzchen so schnell welkt wie der Vorschusslorbeer – lassen Sie uns rasch über Inhalte reden! Denn auf meinem Themenfeld gibt es wahrlich viel zu tun!

Inklusion – also das gemeinsame Leben von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen - ist nämlich eine echte Mammutaufgabe – für uns ALLE! Und sie ist ein ständiger Prozess – auf dem immer wieder Etappenziele erreicht werden, der aber wohl nie an einem endgültigen Ziel ankommen wird! Wichtig ist, dass dieser Prozess der Inklusion im Leben eines Menschen möglichst früh beginnt! Denn was ein Kind in frühen Jahren in seine Lebenswelt aufnimmt, empfindet es in der Regel als „normal“ – um diesen unschönen Begriff hier ausnahmsweise einmal zu gebrauchen.

Um das gleich zu Beginn klarzustellen: es geht mir nicht um die Abschaffung irgendwelcher Förderstrukturen – wer sie braucht oder möchte, dem sollen diese Möglichkeiten auch zur Verfügung stehen! Was ich möchte ist, die Systeme so miteinander verzweigen und



Holger Kiesel

vernetzen und so durchlässig gestalten, dass jeder – unabhängig von seinen Voraussetzungen – seinen Weg gehen kann! Also ein wirkliches und echtes Wahlrecht in allen Bereichen! Keine Parallelsysteme, sondern ein dichtes Netz aus möglichst individuellen Kreuz- und Querverzweigungen!

Das beginnt schon in der Kita, wo die Wahl zwischen Schulvorbereitende Einrichtungen und inklusiver Kita nicht bedeuten darf, dass für Jahre oder vielleicht gar Jahrzehnte ein bestimmter Weg unausweichlich vorgezeichnet ist. Ein Weg, der einmal richtig war, muss es wahrlich nicht ein ganzes Leben lang bleiben!

Ähnliches gilt im Bereich Schule: wir brauchen natürlich die Fachkompetenz der Förderschullehrerinnen und Lehrer. Und vor allem brauchen wir eine möglichst konstruktive Zusammenarbeit von Förder- und Regelschullehrkräfte! Bereits in Studium und Ausbildung sollten ALLE Lehrerinnen und Lehrer Inhalte zum Thema Inklusion vermittelt bekommen! Und in einer Klasse sollten idealerweise zwei Lehrkräfte so zusammenwirken, dass möglichst ALLE Kinder optimal gefördert werden! Damit solche Konzepte funktionieren können, genügt es allerdings nicht, einfach eine zusätzliche pädagogische Fachkraft in die Klasse zu stellen! Wir brauchen auch flexiblere Lehrmethoden jenseits des Frontalunterrichts und kleinere Klassen! Davon haben am Ende ALLE Kinder etwas!

Auch die Themen Inklusion an der Schule und Digitalisierung können unmöglich voneinander getrennt werden: die Digitalisierung bietet schließlich gerade Menschen mit sehr schweren Behinderungen ungeahnte neue Chancen, sei es über spezielle Apps, die den Alltag und auch das Lernen erleichtern, sei es über die zahlreichen Formen der unterstützten Kommunikation, die es mit Hilfe der modernen Computertechnik auch in ihrer Motorik und Sprechfähigkeit stark eingeschränkten Menschen ermöglichen, zum Beispiel mit kleinsten Kopfbewegungen, durch gezieltes Blinzeln oder – auch diese Technik ist auf dem Weg – durch Gedankensteuerung zu kommunizieren. Voraussetzung ist allerdings, dass das Prinzip der Barrierefreiheit in allen seinen Facetten auch bei der Entwicklung neuer Software, Webinhalten und natürlich von Lehr- und Lernmaterialien umfassend berücksichtigt wird!



Holger Kiesel

Das Konzept der Schulen mit Schulprofil Inklusion war ein guter Start, um die Gedanken der Inklusion in die Breite der bayerischen Schullandschaft zu tragen und um Fachwissen und Ressourcen an den Schulen zu etablieren! Hier haben Schulen offensiv bekannt: wir wollen diesen Weg gehen! Allerdings darf Bayern hier nicht im Status eines ewigen Modellversuchs steckenbleiben – das mag jetzt hart klingen, aber manche Eltern und Lehrkräfte empfinden die Situation durchaus so! Hier muss am Ende gelten, was im Gesetz steht: „Inklusion ist Aufgabe ALLER Schulen in Bayern!“.

Zur Umsetzung dieses Zieles ist es auch notwendig, dass die Gewährung einer Schulbegleitung nicht an der Finanzierung oder anderen bürokratischen Hindernissen scheitert. Hier müssen die Zuständigkeiten klar geregelt sein! Und: Schulbegleitung kann durchaus auch mal als Leistung in einem Pool angeboten werden - wenn die individuellen Bedarfe der Kinder das zulassen und die Eltern einverstanden sind. Immer wird das nicht gehen und es ist auch nicht immer der richtige Weg!

Auch Ganztagsangebote können ein sehr wichtiger und wertvoller Teil der inklusiven Schullandschaft sein – denn gerade gemeinsame Aktivitäten außerhalb des Unterrichts können den Zusammenhalt in der Gruppe stärken und somit die Inklusion besonders fördern.

Allerdings ist es hier wichtig, spezielle therapeutische Bedarfe der Kinder mit Behinderung – wie etwa Krankengymnastik oder Ergotherapie – in die Konzepte zu integrieren, damit diese nicht als zusätzlicher Aufwand an den betroffenen Familien hängenbleiben.

Und noch eine Anregung: gerade auf komplexen Themenfeldern wie Schule und Bildung kann eine Zusammenarbeit über die Fraktionsgrenzen hinweg oft deutlich nachhaltigere Ergebnisse erzielen – deshalb wäre es zu begrüßen, dass die entsprechende interfraktionelle Gruppe im Landtag ihre Arbeit bald wieder aufnimmt.

Wenn wir nun vom Thema Schule zum Thema Arbeit übergehen – eines der von mir gewählten Kernthemen – kommen wir naturgemäß an einen besonders heiklen Punkt. Denn an den Übergängen von einer Lebensphase zur nächsten sind die Systeme empfindlich, hier



Holger Kiesel

treten häufig die größten Schwierigkeiten auf. Viele Menschen mit Behinderung verlassen etwa die Schule leider mit einem Abschluss, der nicht wirklich ihren Fähigkeiten entspricht – die Gründe dafür sind vielschichtig und komplex, liegen aber oft auch in einem übertriebenen Fokus auf bestehende Defizite begründet. Das macht den Weg für Menschen mit Behinderungen auf den Arbeitsmarkt oft noch schwieriger als ohnehin schon!

Aber auch ein adäquater Abschluss ist oft noch lange keine Garantie für eine optimale Förderung! Zum Beispiel, wenn es um eine wissenschaftliche Karriere an einer Hochschule geht – hier sehe ich auch den Freistaat noch stärker in der Verantwortung! Denn bei aller Freiheit der Hochschulen ist der Staat hier mit in der Pflicht, Akademikerinnen und Akademiker mit Behinderungen speziell zu unterstützen! Hierin könnte nämlich ein nicht ganz unwesentliches Puzzleteil zur Linderung des Fachkräftemangels liegen! Andersherum möchte ich aber auch die Hochschulen hier durchaus nicht ganz aus ihrer Verantwortung entlassen! Auch sie müssen sich noch besser auf Studierende mit Behinderungen einstellen, auf Barrierefreiheit achten, flexible Lösungen für Nachteilsausgleiche in ihren Prüfungsordnungen vorsehen und Inhalte rund um das Thema Inklusion in allen Fächern in ihre Lehrpläne aufnehmen!

Im Bereich Arbeit sind wir wieder bei der Frage der Übergänge: sie müssen deutlich flexibler gestaltet werden – sowohl von der Schule ins Arbeitsleben, als auch von der Werkstätte für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und bei Bedarf auch wieder zurück.

Ich weiß und verstehe, dass es den Werkstätten oft schwerfällt, ihre Leistungsträgerinnen und Träger an den allgemeinen Arbeitsmarkt abzugeben. Aber wenn Werkstätten dies gelingt, dann erfüllen sie nicht nur einen ganz wesentlichen Teil ihres Auftrags, sondern sie werben auch für ihre eigene Leistungsfähigkeit und ermöglichen neuen Werkstattbeschäftigten den Aufstieg zum Leistungsträger oder zur Leistungsträgerin. Auch eine Etablierung privater Anbieter im Bereich des geschützten Arbeitsmarktes neben den Werkstätten sollte zu fairen Wettbewerbsbedingungen möglich sein – ganz im Sinne des Wunsch- und Wahlrechts der Menschen mit Behinderung. Ich gebe es ganz offen zu: dass die



Holger Kiesel

Zahl der Werkstattplätze in Bayern trotz aller Bemühungen um Inklusion wieder ansteigt, stimmt mich nachdenklich! Denn es scheint mir ein deutliches Anzeichen dafür, dass immer mehr Menschen unter den derzeitigen Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt offenbar nicht zurechtkommen! Das ist ein Trend, der dem Gedanken der Inklusion widerspricht und der dringend gestoppt werden muss!

Arbeitsmarktinstrumente wie das Budget für Arbeit können bei der Gestaltung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt einiges leisten! Denn hier ist es möglich, mittels individueller Zielvereinbarungen einen Arbeitsplatz möglichst genau auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin mit Behinderung zuzuschneiden! Leider wird das Instrument bislang nur in recht geringem Umfang in Anspruch genommen! Hier gilt es noch einiges an Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten – bei allen Beteiligten! Ein ausführlicher Flyer wird hier hoffentlich bald Abhilfe schaffen! Bedauerlich beim Thema Budget für Arbeit ist zudem, dass die Förderung an die Werkstattberechtigung geknüpft ist. Damit fallen leider Bewerberinnen und Bewerber komplett weg, die etwa aus einer Ausbildung direkt auf den ersten Arbeitsmarkt möchten.

Ein weiteres wichtiges Element zur flexibleren Gestaltung der Übergänge ist aus meiner Sicht die Stärkung der Integrationsfachdienste.

Sie sind äußerst wichtige Bindeglieder zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderung und ihren potentiellen Arbeitgebern. Sie können begleiten, Vorurteile abbauen und auch mögliche finanzielle Förderwege aufzeigen. Bedauerlicherweise kommen sie im Prozess der Arbeitsvermittlung häufig nicht zum Zuge, weil sie bei Ausschreibungsverfahren naturgemäß oft nicht die günstigsten sein können! Hier sollte über die Kriterien der Vergabe auch von Seiten der Bundesagentur für Arbeit nochmal nachgedacht werden. Denn die Passgenauigkeit eines Angebots für eine Bewerberin mit Behinderung ist hier ja wohl allemal wichtiger als der günstigste Preis!



Holger Kiesel

Die wichtigste Frage, die sich Arbeitsvermittler wie der Integrationsfachdienst stellen müssen, lautet: wohin können wir Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen eigentlich vermitteln? Wertvolle Ansprechpartner sind hier unter anderen die sogenannten „Inklusionsbetriebe“. Sie sind ganz normal auf dem freien Markt unterwegs, stellen aber noch über die allgemeine Schwerbehindertenquote hinaus Menschen mit Behinderungen ein und erhalten dafür staatliche Fördermittel, etwa für die Einrichtung speziell eingerichteter Arbeitsplätze. Ein guter Weg, mehr Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bekommen. Schade ist nur, dass ehrgeizige Projekte in diesem Bereich oft am allzu großen bürokratischen Aufwand und am Geld scheitern. Es muss noch stärker dafür gesorgt werden, dass Inklusionsbetriebe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig handeln können. Mut zur Vielfalt und Inklusion sollte auf gar keinen Fall bestraft, sondern im Gegenteil belohnt werden!

Genau wie die Arbeit ist auch das Wohnen – ein weiteres meiner Kernthemen - einer der Bereiche, in denen Inklusion besonders elementar gelebt werden kann und sollte! Nichts ermöglicht inklusive Begegnungen so einfach und unkompliziert wie gemeinsames Wohnen – jedenfalls in der Theorie. Die Praxis sieht jedoch leider häufig nach wie vor anders aus: Menschen mit Behinderung bleiben in riesigen Wohnanlagen überwiegend unter sich, haben kaum Kontakt zur Außenwelt. Das produziert unnötig Parallelwelten, fördert gegenseitige Fremdheit und Ängste und ist somit letztlich in Beton gegossene Exklusion! Natürlich war das alles einmal vom praktischen Standpunkt her gedacht und war aus diesem Blickwinkel auch durchaus nachvollziehbar: Bündelung von Ressourcen, kurze Wege, Gemeinschaft von Gleichgesinnten.

Aber von unserer heutigen Vorstellung von Inklusion sind diese Wohnanlagen eben oft maximal weit entfernt!

Ein Weg, solche überkommenen Strukturen aufzubrechen, ist das Konzept der sogenannten „Konversion“. Hier geht es darum, große „Komplexeinrichtungen“ für Menschen mit Behinderungen – hauptsächlich betrieben von kirchlichen Trägern – zu dezentralisieren, in kleinere Einheiten an verschiedenen Standorten zu zerlegen und in der Folge inklusiv



Holger Kiesel

umzugestalten – also wirklich gemeinsamen Wohnraum für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Eine wirklich gute Idee – für deren Finanzierung einmal von 400 Millionen Euro in 20 Jahren die Rede war von Seiten der Politik. Nicht gerade üppig, meinten da die Träger, aber machbar! Inzwischen stellt sich jedoch die Finanzlage in diesem Bereich dramatisch schlechter dar! Was bleibt – mit einem verschwindenden Bruchteil der finanziellen Mittel - vom Projekt Konversion überhaupt noch übrig? Wie viel echtes inklusives Wohnen ist da noch möglich? Für dieses schmale Budget ist nicht einmal mehr wirkliche Dezentralisierung möglich, sagen die Träger ernüchert. Und auch ich als Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung bin damit äußerst unzufrieden.

Da mir inklusives Wohnen wirklich am Herzen liegt, appelliere ich dringend an die Staatskanzlei, das Finanzministerium und das Sozialministerium: überdenken Sie Ihre Finanzentscheidungen zur Konversion! Hier muss im Nachtragshaushalt dringend nachgebessert werden. Dieses Projekt braucht dringend eine deutlich nachhaltigere finanzielle Ausstattung! Wenn dem Begriff der „besonderen Wohnformen“ aus der letzten Stufe des Bundesteilhabegesetzes jemals sinnvolles Leben eingehaucht werden soll, sind große strukturelle Veränderungen wie durch das Projekt der Konversion meiner Meinung nach unverzichtbar! Nur so kann wirklich inklusives Wohnen nachhaltig gelingen!

Mehr inklusives Wohnen ist im Übrigen auch ein sehr wichtiger Baustein im Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels, die unweigerlich auf uns zukommen. Denn: wo die Zahl der älteren Menschen steigt, da nimmt automatisch auch die Zahl der Menschen mit Behinderungen zu – die meisten Einschränkungen treten nun einmal erst im fortgeschrittenen Alter auf.

Und wer dann bereits unter anderen Menschen mit Behinderungen wohnt, der muss sich deutlich weniger hart umstellen, vielleicht ist vieles dann nicht mehr neu für ihn oder sie, vielleicht erspart es sogar am Ende einen Umzug im Alter. Und – wer sozusagen frühzeitig inklusive Erfahrungen beim Wohnen macht, der denkt das Thema „Barrierefreiheit“ hoffentlich auch sehr viel umfassender, nämlich weit über Rampen und Aufzüge hinaus hin



Holger Kiesel

zu Leitsystemen für Blinde und Sehbehinderte, Hilfen für Hörbehinderte und bis hin zu leichter Sprache und Barrierefreiheit im Netz.

Mit seiner Aktion „Bayern Barrierefrei“ hat der Freistaat auf diesem Feld ja einen durchaus vorbildlichen Weg beschritten. Hier wird versucht, das Thema Barrierefreiheit in möglichst allen zentralen Bereichen konsequent und permanent zu berücksichtigen und mitzudenken. Dass dieses Feld ganz allmählich die politische Aufmerksamkeit bekommt, die es dringend braucht und verdient, zeigt sich auch sehr deutlich daran, dass sich wieder ein Staatssekretärsausschuss regelmäßig mit dieser Thematik befasst. Ich freue mich deshalb auch schon sehr auf die Arbeitsgruppe des bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, denn genau bei diesen Themen liegen wesentliche Knackpunkte der Barrierefreiheit. Natürlich kann der Freistaat hier nicht alles allein regeln, hier sind die Landkreise und Gemeinden, aber auch der Bund in der Verantwortung. Zur Wahrheit gehört auch – das sollte hier in aller Deutlichkeit gesagt werden – dass der Staat beim Thema Barrierefreiheit oft genug an die Grenzen seiner Möglichkeiten stößt. Der Freistaat hat hier viele Hebel in der Hand, so lange es um Barrierefreiheit im öffentlichen Raum geht. Er sollte aber auch die Privatwirtschaft mehr in die Pflicht nehmen. Diese muss allerdings auch selbst etwas tun. Deshalb hier mein ganz klarer Appell: Barrierefreiheit liegt auch ganz wesentlich in Ihrer Verantwortung! Auch hier wieder mein Aufruf: begreifen Sie solche Maßnahmen nicht als kostspielige Wohltat für einige wenige! Betrachten Sie sie als wertvolle Investition in Ihre zufriedenen Kunden und Klienten von morgen zum Beispiel bei Freizeit und Tourismus! Und noch einmal als Hinweis für ALLE, die sich mit dem Thema Barrierefreiheit auseinandersetzen – egal ob öffentlich oder privat – und die nicht nur an Rollstuhlfahrerinnen und Gehbehinderte denken wollen: wenn Sie bei allem, was Sie konzipieren, stets das sogenannte „Zwei-Sinne-Prinzip“ beachten, also immer darauf bedacht sind, dass zumindest zwei unserer Sinne gleichzeitig angesprochen werden – zum Beispiel das Sehen UND das Tasten – dann sind Sie beim Thema Barrierefreiheit für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung schon sehr gut dabei!



Holger Kiesel

Weil Barrierefreiheit auch oft ein Thema für meine Kabarettfigur Robert Rollinger ist – einen grantig-augenzwinkernden Rollstuhlfahrer aus Niederbayern - erlauben Sie mir an dieser Stelle einen ganz kleinen Exkurs: ein häufig unterschätzter Weg zu mehr Inklusion führt nämlich meiner Ansicht nach über die Kultur. Über die Felder der Kunst, des Humors – auf dem der Rollinger unterwegs ist - des Theaters, des Kinos, der Literatur, der Musik etc. lässt sich meiner Meinung nach eine Gesellschaft, ihr Bewusstsein, ja gar ihr Menschenbild durchaus positiv verändern! Die Kultur hat, denke ich, sogar die Pflicht, das Leben in seiner ganzen Bandbreite abzubilden - inklusive der Menschen mit Behinderung! Was der Staat dazu beitragen kann? Er kann – und sollte – Künstler mit Behinderung verstärkt fördern. Mit Stipendien, Plätzen an Hochschulen, Nominierungen für Preise. Ich glaube einfach nicht, dass es sie da draußen nicht geben soll (und ich habe, mit Verlaub, selbst mit meiner Kunstfigur Robert Rollinger das Gegenteil durchaus ein Stück weit bewiesen!). Und ich mag auch nicht glauben, dass das Publikum sie nicht sehen will! Es bekommt sie einfach nur zu wenig angeboten! Und das muss sich dringend ändern!

Apropos Kunst: bevor ich jetzt noch auf einige weitere wichtige Themen zu sprechen komme, wie etwa mehr politische Teilhabe für Menschen mit Behinderung oder auch den Stand der Ausarbeitung und Novellierung wichtiger Gesetze – etwa des Bayerischen Teilhabegesetzes oder des Bayerischen Behinderten Gleichstellungsgesetzes – hier zwischendurch für Sie ein paar schöne Bilder! Denn es gab, gleich zu Beginn meiner Amtszeit – am 26. März - noch etwas zu feiern: 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland! Meine Geschäftsstelle und ich hatten uns dazu eine ganz besondere Lichtaktion ausgedacht: wir haben zwei große Wahrzeichen Münchens – das Rathaus und die Frauenkirche – in Kooperation mit dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München und der Kirche mit Schlagworten und Symbolen rund um die Menschen mit Behinderung und die UN-Behindertenrechtskonvention angestrahlt – aber sehen Sie selbst! Frau Kissling-Thomas liest Ihnen die Bildbeschreibung vor. Viel Vergnügen, danach geht es sofort weiter!



Holger Kiesel

Danke auch nochmal für die gute Zusammenarbeit bei dieser Aktion an das Kulturreferat der Landeshauptstadt München und die Kirche und auch an alle anderen Helferinnen und Helfer, Unterstützerinnen und Unterstützer!

Wir haben also die UN-Behindertenrechtskonvention gebührend gefeiert! Zu Recht, auch wenn ganz deutlich gesagt werden muss – und der Staatenbericht weist darauf ja auch sehr deutlich hin – dass es für Deutschland und Bayern hier noch sehr viel zu tun gibt. So wurden beispielsweise deutlichere Signale zur Umsetzung eines wirklich inklusiven Arbeitsmarktes im Bericht angemahnt oder die Rolle der Werkstätten scharf kritisiert – zwei Punkte, die ich hier ja bereits angesprochen habe.

Bayern hat zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ja einen Aktionsplan ins Leben gerufen, der den Fortgang der Umsetzung der Konvention darstellen und dokumentieren soll. Grundsätzlich eine sehr gute Idee, der Plan ist ja auch ausführlich evaluiert worden. Nur würde ich mir dringend wünschen, dass wir uns hier noch deutlich stärker am Begriff „Aktionsplan“ orientieren und uns noch mehr darauf konzentrieren, wirklich neue und zukunftsweisende Maßnahmen in diesen Plan aufzunehmen – ich bin selbstverständlich auch jederzeit bereit, hier meinen Beitrag zu leisten. Denn es soll ja am Ende ein Aktionsplan sein, der für die Menschen in Bayern in die Zukunft weist und nicht eine reine Liste bereits laufender Schritte.

An dieser Stelle vielleicht ein paar Worte zum Stand wichtiger Gesetzgebungsprozesse in Bayern: das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz ist beispielsweise auf dem Weg der Novellierung. Ich denke, hier ist es uns durchaus gelungen, Verbesserungen zu erzielen: etwa die Stellung der kommunalen Behindertenbeauftragten zu stärken oder das Benachteiligungsverbot noch schärfer zu formulieren. Nach wie vor besteht hier allerdings auch noch Verbesserungsbedarf. So ist es mir leider bislang nicht gelungen, eine Übergangs- oder wenigstens Stellvertreterregelung für das Amt des Behindertenbeauftragten der Staatsregierung in das Gesetz zu bekommen, damit es nicht wieder, wie von November 2018 bis Januar 2019 zu einer Vakanz kommt, so dass es über die Zeit von zweieinhalb Monaten keine Beauftragte Person gibt! Ein derartiger Zustand darf sich nicht wiederholen!



Holger Kiesel

Deshalb sollten wir zusammen an der Änderung dieser Regelung arbeiten. Und falls es dazu notwendig ist, auch andere Gesetze zu überarbeiten, sollten wir es gemeinsam angehen!

Beim Bayerischen Teilhabegesetz habe ich ganz aktuell Positives zu vermelden: für diesen Freitag, den 3. Mai, ist es mir gelungen, eine weitere Beteiligungsrunde zu diesem Thema mit den Verbänden und Trägern anzuregen! Es ist mir wichtig bei diesem Gesetz, das eines der zentralsten für die Belange der Menschen mit Behinderungen ist, den Beteiligungsprozess so intensiv und transparent wie möglich zu gestalten, damit ein möglichst optimales Ergebnis im Sinne von uns Menschen mit Behinderung erzielt werden kann und damit Bayern seine Spielräume auf Landesebene zu Gunsten von uns Experten und Expertinnen in eigener Sache nutzen kann! Deshalb danke ich Frau Sozialministerin Kerstin Schreyer hier nochmal ganz ausdrücklich für das Aufgreifen meines Vorschlags zur Einberufung dieser weiteren Beteiligungsrunde!

Beim Stichwort Beteiligung kann ich gleich auf mein drittes Kernthema zu sprechen kommen: mehr politische Beteiligung für Menschen mit Behinderungen. Dieser Punkt ist mir besonders wichtig – denn meine Erfahrung ist: Menschen mit Behinderung sind zum Teil in hohem Masse politikverdrossen, teilweise regelrecht demokratiemüde. Dies gilt zwar auch für andere gesellschaftliche Gruppen, hat aber aus meiner Sicht bei Menschen mit Behinderungen spezielle Gründe, die über die bekannten hinausgehen:

Zum einen werden viele Themen, die Menschen mit Behinderungen besonders berühren, von der Politik häufig immer noch als „Nischenthemen“ betrachtet und auch als solche verkauft – und das, obwohl Themen wie Barrierefreiheit und Inklusion längst ganz eindeutig gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgaben sind! Zum anderen ist es für Menschen – gerade mit schweren Behinderungen – häufig alles andere als einfach, sich aktiv – also etwa in Parteien oder ähnlichen Organisationen – politisch zu engagieren! Hier kommt auch das Thema persönliche Assistenz ins Spiel. Denn sie ist oft eine elementare Voraussetzung, um Menschen mit Behinderungen politisches Engagement überhaupt erst zu ermöglichen.



Holger Kiesel

Und genau daran scheitert es dann auch oft: denn wenn keine passende Schublade für eine Assistenzleistung gefunden werden kann – etwa nach dem Motto „ist das jetzt Arbeitsassistenz oder doch Freizeitassistenz?“ – findet sich dann eben auch oft leider kein Kostenträger. Hier sollten wir meiner Meinung nach dringend ansetzen, wenn wir der Politikverdrossenheit sinnvoll entgegenwirken wollen! Vielleicht ist – auch wenn es mich zugegebenermaßen immer etwas schmerzt, den Staat aus seiner ureigensten Verantwortung teilweise zu entlassen – hier das Ehrenamt ein möglicher Hebel auf diesem Weg! Ich freue mich auf die gute Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsbeauftragten und ihrem Team!

Beim Thema politische Teilhabe gibt es im Übrigen auch bereits etwas sehr Positives in diesem Jahr zu vermelden: Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten dürfen nicht mehr pauschal von der Wahl ausgeschlossen werden, sagt das Bundesverfassungsgericht. Auch nicht von der am 26. Mai anstehenden Europawahl! Ein längst überfälliger Schritt! Auch die meisten Bundesländer haben ihre Landeswahlgesetze bereits entsprechend geändert! Jetzt muss auch Bayern in diesem Punkt rasch und entschlossen handeln! Im März 2020 stehen Kommunalwahlen an. Rechtzeitig vorher sollten die Gesetze geändert werden! Und es sollte KEINE Ausnahmen mehr enthalten, auch nicht durch die Hintertür der Regelungen zur Assistenz! Denn ich finde: eine Demokratie kann damit leben, dass man nicht jede Wahlentscheidung auf ihre letzte Abgewogenheit prüfen kann! Sie darf aber nur im Extremfall ihren Bürgerinnen und Bürger elementare Rechte vorenthalten – und das Wahlrecht ist eines der elementarsten überhaupt!

Hier übrigens auch noch ein Hinweis in eigener Sache: mein Team und ich haben zur Europawahl, zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung, ein Wahl-Hilfe-Heft herausgegeben, in dem Menschen mit Behinderung alles Wesentliche rund um die Wahl erklärt wird. Zu bestellen ist es unter anderem unter behindertenbeauftragter.bayern.de. Außerdem arbeiten wir mit zahlreichen Interessenvertretern gemeinsam in einer Arbeitsgemeinschaft Barrierefreie Wahlunterlagen daran, Wahlbenachrichtigungen, Infomaterial und Stimmzettel auf ihre Barrierefreiheit zu überprüfen und bei Bedarf beim



Holger Kiesel

Landeswahlleiter und in den zuständigen Referaten im Innenministerium Veränderungen anzuregen.

Das eben angesprochene Thema Assistenz ist übrigens eines, das sich durch alle Lebensreife von Menschen mit Behinderungen zentral durchzieht. Egal ob in der Schule, im Arbeitsleben oder in der Freizeit, ermöglicht oder verbessert sie Teilhabe für Menschen gerade mit schweren Behinderungen! Ein Bereich in dem das ganz besonders gilt, ist das Gesundheitswesen: denn kommt ein Mensch mit Behinderung beispielsweise ins Krankenhaus, ist das reguläre Pflegepersonal – mit seinen ohnehin mehr als knappen Ressourcen – häufig heillos überfordert! Und auch Einrichtungen, in denen die Menschen sonst wohnen, können dies oft personell nicht leisten! Deshalb sollte es dringend ermöglicht werden, dass auch Menschen mit Behinderung, die ihre Assistenten nicht als Arbeitgeber selbst beschäftigen, im Krankenhaus Assistenz gestellt bekommen können!

Überhaupt hat das Gesundheitswesen – zum Beispiel auch beim Thema Barrierefreiheit – leider noch großen Nachholbedarf. Viel zu viele Arztpraxen, Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen sind nach wie vor nicht barrierefrei. Und herauszufinden, wo es denn solche Einrichtungen gibt, ist auch oft alles andere als leicht! Auch fehlt es häufig an Behandlungsmethoden, die an die spezifischen Bedürfnisse von Patienten mit Behinderung angepasst sind und oft auch an Informationsmaterial in leichter Sprache. Bayern sollte hier vorbildlich vorgehen und positive Beispiele schaffen!

Weil wir gerade beim Thema Leichte Sprache sind: das ist ein zentraler Aspekt der Barrierefreiheit, der leider häufig unterschätzt oder vergessen wird. Dabei profitieren von Texten in Leichter Sprache – also mit möglichst kurzen Sätzen ohne schwierige Fremdwörter usw. – nicht nur Menschen mit kognitiven Einschränkungen, sondern auch ältere Menschen oder Menschen mit weniger guten Deutschkenntnissen – und überhaupt viele von uns, die eben keine Juristen sind oder nicht täglich mit Verwaltung zu tun haben. Gerade staatliche Stellen und Behörden müssen hier meiner Meinung nach Vorbild sein und möglichst umfangreich ihre Angebote in Leichter Sprache bereithalten – und bevor Sie mich zu Recht



Holger Kiesel

daran erinnern: nein, diese Rede ist nicht in leichter Sprache, sie wird aber auf meiner Homepage in Leichter Sprache nachzulesen sein.

Lassen Sie mich nun noch auf die speziellen Bedürfnisse einiger einzelner Behinderungsformen etwas genauer eingehen:

In Bayern gibt es seit geraumer Zeit neben dem Blindengeld auch ein sogenanntes Sehbehindertengeld. Über diese Leistung können nun auch Menschen mit einem Restsehvermögen, das größer ist als zwei Prozent, behinderungsbedingte Mehraufwendungen finanzieren, die beispielsweise eine Krankenkasse nicht übernimmt. Für gehörlose Menschen gibt es eine entsprechende Leistung bislang leider nicht, obwohl auch diese Gruppe durch ihre Einschränkung oft Mehraufwand hat – etwa, wenn ein Gebärdensprachdolmetscher gebraucht wird. Ich sage es ganz geradeheraus: hier besteht meiner Ansicht nach eine schwer zu erklärende Gerechtigkeitslücke, die geschlossen werden sollte! Ich glaube übrigens weder, dass hier eine riesige Gruppe finanzielle Ansprüche stellen würde noch, dass ganz viele weitere Gruppen nach der Einführung eines Gehörlosengeldes ebenfalls Finanzbedarf anmelden würden! Es lohnt sich hier, die Expertinnen und Experten vom ZBFS nach ihren Erfahrungen mit der Einführung des Sehbehindertengeldes zu fragen!

Was die Menschen mit Autismus Spektrum Störung betrifft, hat sich Bayern auf einen, wie ich finde, sehr guten und richtigen Weg gemacht: Betroffene, Angehörige, Politiker und Wissenschaftler erarbeiten gemeinsam eine Autismus-Strategie. Sie entwickeln also zusammen Konzepte, um Menschen mit Autismus passgenau für jede Lebensphase Angebote zur Verfügung stellen zu können, damit jeder zu jedem Zeitpunkt möglichst genau das bekommt, was er oder sie gerade braucht. Damit diese Strategie jedoch am Ende wirklich ein Erfolg werden kann, ist es unerlässlich, den Menschen mit Autismus – ganz besonders auch nicht-sprechende Autisten und Autistinnen - und ihren Angehörigen in ihren Bedürfnissen und Anliegen erstens wirklich ganz genau zuzuhören und sie ernst zu nehmen. Und zweitens, die Gruppe der Menschen mit Autismus auch immer in ihrer ganzen komplexen Heterogenität zu betrachten – vom Menschen mit frühkindlichem Autismus und entsprechend großem Hilfebedarf bis zum Menschen mit hochfunktionalem Autismus, der



Holger Kiesel

zwar vielleicht punktuell außergewöhnlich begabt ist, aber dennoch an anderen Stellen Rückzugsräume zum Schutz vor Überlastung braucht.

Und noch auf eine dritte Gruppe möchte ich hier besonders eingehen: Menschen mit psychischen Behinderungen. Sie werden immer mehr – im Übrigen ein recht alarmierendes Signal für die Defizite im Miteinander in unserer Gesellschaft – und sie haben es oft besonders schwer. Gerade mit einer nicht gleich sichtbaren Einschränkung haben die Betroffenen häufig mit extremen Vorurteilen und Stigmatisierungen zu kämpfen – etwa nach dem Motto: „Was hast Du denn? Dir fehlt doch nichts!“. Es ist mir ein ganz besonderes Anliegen, gegen solche Stigmatisierungen offensiv anzugehen – gerne auch mit den Mitteln der Medien, die ich als Journalist ja zu nutzen gelernt habe. Genauso wie ich generell speziell für ALLE diejenigen da sein möchte, die selbst Schwierigkeiten damit haben, ihre Stimme zu erheben! Das sehe ich als einen ganz wesentlichen Teil meiner Aufgabe als Beauftragter!

Lassen Sie mich nun zuletzt noch ein paar Hinweise in eigener Sache loswerden: zunächst zum Thema Öffentlichkeitsarbeit ganz allgemein – ein Bereich, der mir als gelerntem Journalisten natürlich ganz besonders wichtig ist! Es ist mein dingender Wunsch, dass die Themen rund um die Menschen mit Behinderung mehr Aufmerksamkeit erhalten – weil sie diese brauchen und auch verdienen! Dafür will ich selbst gerne mein Möglichstes tun! Aber: das kann ich nicht alleine schaffen! Dazu brauche ich Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen von Presse, Funk und Fernsehen! Ihr macht die Themen, Ihr beeinflusst, was für die Menschen wichtig ist! Deshalb meine Bitte: kommt zu meinen Veranstaltungen, hört mir zu und vor allem: hört den Menschen mit Behinderung da draußen zu! Und zwar nicht nur am 5. Mai, der bald wieder bevorsteht und am 3. Dezember!

Von mir bekommt Ihr dafür alles, was Ihr als Journalisten braucht: regelmäßige Pressemitteilungen, Hintergrundinformationen, Interviews. Jeder kann sich auch über meine Facebook-Seite informieren - am besten nach „Bayerischer Beauftragter“ suchen – oder über meine Beauftragten-Homepage behindertenbeauftragter.bayern.de.



Holger Kiesel

Außerdem machen mein Team und ich auch dieses Jahr wieder viele interessante Veranstaltungen: neben heute und der bereits erwähnten Lichtaktion am 26. März veranstalten wir in diesem Jahr noch zwei Beauftragertreffen – einmal im September für die kommunalen Beauftragten und einmal im November für die Beauftragten der Länder und des Bundes – jeweils mit spannenden aktuellen Themen etwa zur Barrierefreiheit oder zur UN-Behindertenrechtskonvention und mit neuen Entwicklungen aus den einzelnen Ländern und Regionen. Beide Treffen finden dieses Jahr in Bad Gögging statt. Und – last but not least – verleihen wir auch dieses Jahr unseren Preis „JobErfolg“ für besondere Leistungen zur Inklusion im Arbeitsleben an drei Preisträger. Ein genauerer Blick auf die Veranstaltung, ihre Gewinner und deren Leistungen lohnt sich immer! Diesmal findet die Preisverleihung am 3. Dezember im Aurelium in Lappersdorf bei Regensburg statt.

Meine ersten 100 Tage haben mir gezeigt, dass auf allen Handlungsfeldern noch sehr viel zu tun ist. Ich kann meine vielen ehrgeizigen Ziele nicht alleine erreichen. Dazu brauche ich eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Ministerien, deren Beratung ja meine Kernaufgabe ist, aber natürlich auch mit den Verbänden, den Bezirken, den kommunalen Beauftragten, den Einrichtungsträgern, den anderen Beauftragten und allen Bürgerinnen und Bürgern. Denn meine Arbeit funktioniert nur im regelmäßigen Austausch, das heißt natürlich auch, meine Tür steht für Sie und Ihre Anliegen jederzeit offen.

So, nun aber genug der Worte von mir, ich freue mich auf Ihre Fragen! Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und auf eine gute, ergebnisreiche Zusammenarbeit!